



Haus- und Schulordnung der Realschule Verden

Alle Menschen an unserer Schule nehmen **Rücksicht** aufeinander und helfen sich gegenseitig. Jeder muss sich so verhalten, dass weder eine Person gefährdet noch das Schulleben gestört wird.

Im einzelnen sind gegenseitige **Höflichkeit**, **Verständnis** füreinander, **Hilfsbereitschaft** gegenüber anderen, Bereitschaft zur notwendigen Verhaltensänderung sowie Pünktlichkeit, Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit erforderlich.

Das Eigentum der Schule, der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und der sonstigen Mitarbeiter ist zu achten!

1. Unterricht und Aufenthaltsmöglichkeiten

Alle am Unterricht Beteiligten sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Unterrichtsstunden. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, können sich in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof aufhalten, Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen auch im eigenen Klassenraum. Bei der Wahl der Aufenthaltsorte achtet jede/r darauf, dass der Unterricht in der Nähe des Aufenthaltes **nicht gestört** wird.

Alle **Fachräume** werden **nur in Begleitung der Lehrkraft** betreten.

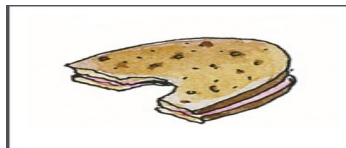
Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr

2. Stunde: 8.50 – 9.35 Uhr

PAUSE: 9.35 – 9.50 Uhr

3. Stunde: 9.50 – 10.35 Uhr



4. Stunde: 10.40 – 11.25 Uhr

PAUSE: 11.25 – 11.40 Uhr

5. Stunde: 11.40 – 12.25 Uhr

6. Stunde: 12.30 – 13.15 Uhr

Die Schule wird um 7.40 Uhr geöffnet.

2. Aufenthalt in Klassenräumen

Klassenräume und Flure dienen auch zur Kommunikation in den Pausen; solange sie für den friedlichen Umgang miteinander genutzt werden, können sich Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen auch in den großen Pausen dort aufhalten. Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen verbringen die großen Pausen nur in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof. Die Klassenräume werden abgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen verbringen die großen Pausen nur auf dem Schulhof (zwei Schüleraufsichten bleiben im Klassenraum).

3. Verlassen des Schulgrundstücks

Aus rechtlichen Gründen können Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs nur mit Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgrundstück während der Pausen bzw. während unterrichtsfreier Stunden verlassen.

4. Erkrankungen



krank

Bei Erkrankung wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer möglichst **umgehend, spätestens am 3. Tag, durch die Erziehungsberechtigten benachrichtigt**. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tage nach Wiedererscheinen vorgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich bei der betreffenden Lehrkraft bzw. bei der der fol-

5. Handy-Gebrauch

Werden Handys, MP3-Player und Ähnliches in die Schule mitgenommen, **müssen** diese **während der Unterrichtszeit ausgeschaltet** sein. In den Pausen dürfen die Geräte in dem Rahmen benutzt werden, in dem niemand anderes gestört wird. Musik wird daher grundsätzlich nur über Ohrhörer gehört.



Fotos, Film- und Tonaufnahmen von Personen sind ohne deren ausdrückliche Genehmigung verboten (§ 22 KunstUrhG).

6. Waffenverbot

Die Schule ist ein Lebensraum zur Einübung in friedliches Miteinander. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist daher verboten – ebenso wie der Gebrauch von gefährlichen Wurfgeschossen und Knallkörpern.

7. Rauchen



Das **Rauchen** ist in allen allgemein bildenden Schulen **grundsätzlich verboten**.

Aus gesundheitlichen Gründen und aus Gründen der Sauberkeit hat die Gesamtkonferenz der Realschule Verden das Gelände um das Gebäude zur „**rauchfreien Zone**“ erklärt.

8. Sauberkeit in der Schule – Haftung für Schäden – Wertsachen

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit in der Schule – in den jeweiligen Klassen- und Fachräumen, auf den Toiletten sowie auf dem Schulgelände – verantwortlich.



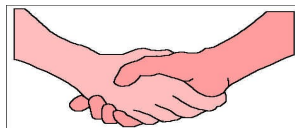
Für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen der Schule sind die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler haftbar.

Schäden werden der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer/dem Hausmeister unverzüglich gemeldet.

Jede/r Schüler/in ist für ihre/seine **Wertsachen selbst verantwortlich**. Bei Verlust haften weder die Schule noch der Schulträger.

9. Konfliktlösung

Konflikte gehören zum Alltagsleben; die Schule bietet täglich Gelegenheit, sie sinnvoll zu lösen. Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sind zunächst immer die am Konflikt Beteiligten, seien dies Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler oder Eltern.



Erst bei nicht lösbar erscheinenden Problemen können weitere Personen hinzugezogen werden.

Realschulrektor

Vom Miteinander!

1. Von der Würde

Die Würde eines jeden Menschen an der Realschule Verden ist unantastbar.

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gäste.

2. Vom Gelingen

Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. .

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist und die Pausen erholsam sind.

3. Von der Freiheit und der Verantwortung

Die Schule gibt Freiheit in dem Maße, in dem Verantwortung getragen werden kann.

Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

4. Von der Freundlichkeit

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.

Jeder behandelt Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer so, wie er behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo ein anderer Hilfe benötigt.

5. Vom Streiten miteinander

Kritik ist erwünscht, wenn sie zur Besserung der Verhältnisse führen kann.

Wer kritisiert, sollte sich im Klaren sein, was er mit dieser Kritik verbessern will. Dann hilft die Kritik allen. Wer kritisiert, um Menschen zu beleidigen, hilft niemandem.

6. Von den Räumen

Wir gestalten unseren Arbeitsplatz Schule so, dass wir uns gerne in den Räumen aufhalten.

Jede Klasse überlegt, wie sie ihren Klassenraum so einrichtet, dass das Lernen gefördert wird. Darüber hinaus sind die Flure und die Außenanlagen zu pflegen und zu gestalten. Mit den Einrichtungen wird sorgfältig umgegangen. Müll wird vermieden, soweit es geht bzw. entsorgt.

7. Vom Dienst für die Gemeinschaft

Jeder übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft.

Im alltäglichen Schulablauf sind viele kleine Aufgaben zu erledigen. Es ist gerecht, wenn sich alle an diesen Ämtern beteiligen.

8. Vom Lernen

Jeder ist für sein Lernen selbst verantwortlich, die anderen können dabei nur helfen.

Das Lernen muss mit dem eigenen Kopf, den eigenen Händen, dem eigenen Herzen stattfinden. Lehrerinnen und Lehrer, Bücher, Filme, Programme usw. können nur Anregungen und Hilfestellungen geben.

9. Vom Eigenen ICH

Jeder achtet darauf, dass er mit sich im Einklang bleibt, offen für andere ist, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein entwickelt.

Für Schülerinnen und Schüler gilt, dass sie sich im Laufe der Schulzeit zu Menschen mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln, die auch andere Standpunkte verstehen und achten können.

10. Von der Zusammenarbeit

Die Schule braucht das Vertrauen und die Mitarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern.

Über die Arbeit von Elternrat und Schülerversammlung hinaus sind offene Gespräche und vielfältige Formen von Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten nötig, um gute Lernbedingungen zu schaffen.